



## **DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN**

**für die Österreichischen  
Beach-Handball Jugend-Meisterschaften  
im Spieljahr 2019/20**

### **I VERTRETUNGEN**

#### **I.1 Vertreter des Österreichischen Handballbundes**

ÖHB Vizepräsident Sport: Thomas Czermin

## II. SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der Österreichischen Beach-Handball Jugend-Meisterschaften („ÖMS Jugend-Beach“) gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF (insbesondere „Rules of the Game Beach Handball“) in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

### **BEWERBE:**

Im Zuge der ÖMS Jugend-Beach werden in der Saison 2019/20 folgende Bewerbe ausgetragen:

<b>Bewerbe – weibliche Jugend</b>	<b>Bewerbe – männliche Jugend</b>
W U11 (Jahrgang 08 und jünger)	M U11 (Jahrgang 08 und jünger)
W U13 (Jahrgang 06 und jünger)	M U13 (Jahrgang 06 und jünger)
W U15 (Jahrgang 04 und jünger)	M U15 (Jahrgang 04 und jünger)
W U18 (Jahrgang 01 und jünger)	M U18 (Jahrgang 01 und jünger)

### **TEILNEHMER:**

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Jugend-Mannschaften von Vereinen, die einem Landesverband angehören.

Da die Anzahl der Teilnehmer durch die Kapazität der vorhandenen Plätze limitiert ist können nicht unbegrenzt viele Mannschaften zum Turnier zugelassen werden. Nach Möglichkeit soll der Veranstalter dafür sorgen, dass alle gemeldeten Teams am Turnier teilnehmen können. Im Falle einer Anzahl an genannten Mannschaften, die über der Kapazitätsgrenze des Veranstalters liegt, sind die Anmeldungen nach dem „first come – first serve“-Prinzip zu berücksichtigen. Anmeldungen, die zuletzt eingegangen sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Im Zuge des Ausschluss-Verfahrens ist zu berücksichtigen, dass keinesfalls alle einem Landesverband zugehörigen Mannschaften von der Liste gestrichen werden dürfen (mindestens einem gemeldeten Verein pro LV ist die Teilnahme zu sichern).

Vereine können prinzipiell mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse melden, sofern es die verfügbaren Kapazitäten erlauben.

### **SPIELBERECHTIGUNG – ANZAHL EINZUSETZENDER SPIELER:**

Spielberechtigt sind nur Jugendspieler der jeweiligen Geburtsjahrgänge und jünger (siehe ÖHB Jugendbestimmungen), die im Spieljahr 2020/21 für den betreffenden Verein spielberechtigt sind.

Alle Mannschaften, die an den ÖMS Jugend-Beach teilnehmen, haben mit gültigen Spielberechtigungs nachweisen 2020/21 anzutreten.

Die Spielberechtigungs nachweise werden vom ÖHB-Delegierten, den Schiedsrichtern oder der Turnierleitung kontrolliert und müssen für alle Spieler/innen vorgelegt werden, die der Mannschaftenverantwortliche / Trainer auf der Spieler/innen-Liste zu Turnierbeginn einträgt.

Mannschaften, die keine Spielberechtigungs nachweise für alle einzusetzenden Spieler/innen vorlegen können, werden aus der ÖMS-Wertung genommen und können nur „außer Konkurrenz“ antreten. Im Falle von Gruppenspielen werden diese Teams ans Ende der Tabelle gereiht. Ein allenfalls angesetztes „Kreuzspiel“ können diese Teams bestreiten – die Spiele werden allerdings mit 0:2 gewertet. Mannschaften „außer Konkurrenz“ können somit gegen „regulär an den ÖMS teilnehmenden Teams“ nicht aufsteigen.

Jede Mannschaft ist berechtigt, maximal 14 Spieler/innen zu nominieren, die im Laufe des Turniers eingesetzt werden können. Die 14 Spieler/innen müssen vor dem ersten Spiel in der Spielerliste eingetragen werden, die bei der Kontrolle der Spiel**berechtigungs**nachweise vorzulegen ist. Pro Spiel dürfen maximal 10 Spieler/innen eingesetzt werden. Überzählige Spieler/innen haben sich außerhalb des Spielfeldes und der Wechselzone aufzuhalten. Nachmeldungen von Spieler/innen sind nur zulässig, wenn der/die Namen in die Spielerliste eingetragen wurde/n und der Spielerpass vorgelegt wurde. Spieler/innen dürfen ausnahmslos nur in einer Mannschaft der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden. Spieler/innen in Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen des gleichen Vereins einzusetzen ist möglich, jedoch wird darauf bei Erstellung des Spielplans keine Rücksicht genommen.

### **AUSTRAGUNSMODUS:**

Der Austragungsmodus richtet sich nach dem Nennungsergebnis in der jeweiligen Altersklasse. Der Spielplan wird unter Berücksichtigung untenstehender Bestimmungen vom Veranstalter erstellt.

Der Spielplan ist so zu erstellen, dass eine Vorrunden-Phase in Gruppenform und ein Finalspiel ausgetragen wird. Besteht die Vorrunde aus mehreren Gruppen, ist vor dem Finalspiel eine K.O.-Phase, bestehend zumindest aus zwei Semifinalspielen, auszutragen.

Auslosung der Vorrunden-Gruppen: Werden mehrere Vorrunden-Gruppen ausgetragen, ist bei der Auslosung darauf zu achten, dass Mannschaften des gleichen Landesverbandes nach Möglichkeit in unterschiedliche Gruppen gelöst / zugeteilt werden.

Besteht ein Bewerb nur aus 3 teilnehmenden Mannschaften, ist eine Vorrunde „Jeder gegen Jeden“ (ein oder zwei Durchgänge) auszutragen. Die beiden bestplatzierten Teams nach der Vorrunde bestreiten das Finale. Die österreichische Meisterschaft kommt in der jeweiligen Altersklasse nur bei einer Mindestbeteiligung von 3 Mannschaften zur Durchführung.

### **SPIELZEIT:**

Die Spielzeit kann vom Veranstalter festgelegt werden, darf jedoch 5 Minuten pro Halbzeit nicht unterschreiten und 10 Minuten pro Halbzeit nicht überschreiten. Nach Möglichkeit soll jede Mannschaft im Turnierverlauf mindestens 40 Minuten Spielzeit absolvieren. Spielzeiten von mehr als 80 Minuten pro Mannschaft sollten vermieden werden.

### **WERTUNG:**

Die Wertung der einzelnen Spiele erfolgt entsprechend der internationalen Spielregeln für Beach-Handball.

#### Wertung der Spielperioden:

	Sieg	Niederlage
1. Halbzeit	1 Punkt	0 Punkte
2. Halbzeit	1 Punkt	0 Punkte
Shoot Out	1 Punkt	0 Punkte

Somit sind ausschließlich folgende Spielergebnisse möglich:

2:0, 2:1, 1:2, 0:2

Für die Tabelle werden die einzelnen Spiele wie folgt gewertet:

Sieg = 2 Punkte

Niederlage = 0 Punkte

#### Wertung einer Tabelle innerhalb einer Gruppe:

1. Die Teams werden nach der Anzahl der erreichten Punkte (Sieg = 2 Punkte, Niederlage = 0 Punkte) gereiht.

2. Sollten nach Beendigung der Gruppenspiele zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht haben, wird wie folgt gereiht:
  - a. Erreichte Punkte in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
  - b. Verhältnis der gewonnenen / verlorenen Spielperioden in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
  - c. Tordifferenz in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
  - d. Größere Anzahl an erzielten Toren in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
3. Sollte auf Basis der oben genannten Kriterien keine Reihung möglich sein, wird eine Reihung nach folgenden Kriterien gereiht:
  - a. Verhältnis der gewonnenen / verlorenen Spielperioden in allen Spielen
  - b. Größere Anzahl an gewonnenen Spielperioden in allen Spielen
  - c. Tordifferenz aus allen Spielen
  - d. Größere Anzahl an erzielten Toren in allen Spielen
4. Sollte weiterhin keine Reihung der betroffenen Teams möglich sein, entscheidet das Los. Die Auslosung sollte wenn möglich bei Anwesenheit der betroffenen Mannschaftsvertreter erfolgen.

Erstellung der Endreihung / Vergleich von Tabellen untereinander:

Werden nicht alle Ränge durch Platzierungsspiele eindeutig ermittelt, sind die Mannschaften in der Endreihung wie folgt zu reihen:

1. Kriterium der erreichten Turnierphase (z.B.: Erreicht eine Mannschaft ein Viertelfinale ist sie unabhängig von anderen Kriterien vor Mannschaften zu reihen, die nicht die gleichwertige Runde erreicht haben)
2. Endrang in der jeweiligen Gruppe (z.B. ein Team, das in einer Gruppe den 3. Rang erreicht hat, wird jedenfalls vor Teams gereiht, die den 4. Rang in einer anderen Gruppe erreicht haben).
3. Bei Erreichen der gleichen Gruppenphase und der gleichen Platzierung in der eigenen Gruppe wird wie folgt gereiht:
  - a. Direktes Duell, falls die betroffenen Teams im Turnierverlauf gegeneinander gespielt haben unter Bezug auf die Kriterien nach den Punkten 2. a, b, c, d.
  - b. Anzahl der erreichten Punkten in allen Spielen
  - c. Verhältnis der gewonnenen / verlorenen Spielperioden in allen Spielen
  - d. Größere Anzahl an gewonnenen Spielperioden in allen Spielen
  - e. Tordifferenz aus allen Spielen
  - f. Größere Anzahl an erzielten Toren in allen Spielen
  - g. Reihung nach dem Endrang des Gruppensiegers der eigenen Gruppe: Sind Teams aufgrund der Kriterien a – f nicht eindeutig zu klassifizieren, wird jene Mannschaft vorgereiht, die mit dem in der Endreihung besser platzierten Gruppensieger in der gleichen Gruppe angetreten ist.

**SONDERFÄLLE:**

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die Schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

### **KOSTEN:**

Der Organisator trägt die unmittelbaren Veranstaltungskosten einschließlich der Schiedsrichterspesen (Sätze laut Vereinbarung mit der RSK), Fahrtkosten, die Diäten und Gebühr für den RSK Funktionär (Turnierleitung; Sätze laut Vereinbarung mit der RSK), Kosten des Kampfgerichts sowie der Spielbälle.

Alle anderen Kosten (insbesondere An- & Abreise, Verpflegung und Unterkunft) gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Organisator hat zur Abdeckung der Schiedsrichterkosten das Recht, eine Nenngebühr von den teilnehmenden Mannschaften einzufordern. Das Nenngeld darf maximal EUR 60,- pro genannter Mannschaft betragen und ist vom teilnehmenden Verein / der teilnehmenden Mannschaft vorab an den Veranstalter zu überweisen.

### **SPIELBÄLLE:**

Spielbälle sind vom Veranstalter in ausreichender Zahl (= mindestens zwei pro Größe und Spielfeld) in der der Altersklasse entsprechenden Größe zu stellen und vor Turnierbeginn vom RSK-Delegierten bzw. von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.

### **SPIELBEKLEIDUNG:**

Jede Mannschaft muss in einheitlicher Spielkleidung antreten: Alle Feldspieler/innen müssen Trikots mit gleicher Farbe tragen. Die Torhüter müssen Trikots tragen, die sich farblich deutlich von jenen der Feldspieler/innen unterscheiden. Sollten sich die Spielbekleidungen der jeweils gegeneinander antretenden Mannschaften nicht ausreichend unterscheiden, haben Schiedsrichter dafür zu sorgen, dass eine Mannschaft bzw. dessen Torhüter mit Markierungs-Trikots spielt, die vom Organisator zur Verfügung gestellt werden müssen.

### **SCHIEDSRICHTER:**

Für die Organisation der Schiedsrichter ist der Organisator verantwortlich. Es dürfen nur internationale, ÖHB- oder Landesschiedsrichter eingesetzt werden.

### **STRAFFÄLLE:**

Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen sofort dem Bundessekretariat zu übermitteln! Dazu werden die Schiedsrichter ersucht, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar festzustellen und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

Straffälle werden in 1. Instanz vom Strafausschuss des ÖHB behandelt. Die 2. und zugleich letzte Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr beträgt € 100,- und ist dem Einspruch beizulegen. Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Ausschluss bzw. Disqualifikation mit Bericht etc. ist der betreffende Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt. Im Falle eines Freispruchs durch den Strafausschuss ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt (**gegen Vorlage des Spielberechtigungs nachweises** oder Ausweisleistung).

### **PROTESTE WÄHREND DES TURNIERS:**

Proteste während des Turniers werden vom dreiköpfigen Protestkomitee, das von Veranstalter nominiert wird, behandelt. Das Komitee setzt sich aus

Mitgliedern des Organisationskomitees sowie zumindest einem Schiedsrichter zusammen. Die Einbringung eines Protestes ist innerhalb von 15 Minuten nach Ende des betroffenen Spiels schriftlich und unter Beibringung der Protestgebühr von EUR 50,- bei der Wettkampfleitung einzubringen. Straffälle werden in erster Instanz vom Protestkomitee behandelt und entschieden. In zweiter Instanz ist die Straf- und Rechtskommission des ÖHB und in dritter Instanz die Berufungskommission des ÖHB anzurufen.

**UNTERBRINGUNG:**

Für die Unterkunft ist der jeweilige Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter hat Vorschläge zu Unterkünften in der Umgebung in unterschiedlichen Preisklassen in der Turnier-Ausschreibung anzuführen.

**ANFRAGEN:**

Österreichischer Handballbund, 1050 Wien, Hauslabgasse 24A,  
Tel.: 01/544 43 79, FAX 01/5442712, e-mail: [rabenseifner@oehb.at](mailto:rabenseifner@oehb.at) oder  
an den jeweiligen Organisator.

**TEILNAHMEMELDUNGEN – MANNSCHAFTSNENNUNGEN:**

Verbindliche schriftliche Teilnahmemeldungen unter Angabe des Vereins (im Falle einer offiziellen Meldung zu den ÖMS Jugend-Beach muss der Vereinsname identisch mit dem Team-Namen sein), der jeweiligen Altersklasse, des zuständigen Schriftempfängers mit Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse sind dem Veranstalter so rasch wie möglich bekannt zu geben – **spätestens jedoch bis 25. August 2020. Eine Meldung nach der Frist kann nicht akzeptiert werden!**  
Für die Abgabe der Mannschaftsmeldungen ist der jeweilige Verein verantwortlich.

**SONSTIGES:**

Die anreisenden Mannschaften haben selbst für eine pünktliche Anreise zu sorgen (gegebenenfalls Anreise am Vortag). Bei der Erstellung des Spielplans kann keine Rücksicht auf Vereine genommen werden, die eine weitere Anreise vor sich haben. Die Verschiebung von Spielen aufgrund verspäteter Anreise einer Mannschaft kann vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen abgelehnt werden. Die entsprechenden Spiele sind in einem solchen Fall entsprechend als strafverifiziert zu werten.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen (Anlage C), gültig ab 15.06.1999, wird ausdrücklich hingewiesen.

**PÖNALE:**

Eine Rückziehung der Anmeldung nach Nennungsschluss wird mit dem Satz für Nichtantreten (€ 100,--) bestraft.

**Mit sportlichen Grüßen**

**ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Gerhard Hofbauer  
Präsident

Bernd Rabenseifner  
Generalsekretär

Thomas Czernin  
Vizepräsident Sport

Wien, im August 2020